

Deklaration von Bio-Lebensmitteln gemäss Bio-Verordnung:

Rechtliche Grundlagen:

- Bio-Verordnung SR 910.18
- Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft SR 910.181

Voraussetzungen für die Deklaration im Sichtfeld der Sachbezeichnung (Normalfall):

In der Sachbezeichnung dürfen die Bezeichnungen „Bio“ oder „Oeko“ verwendet werden, sofern:

- mindestens 95 Gewichtsprozent der Zutaten landw. Ursprungs biologisch sind.
- das Produkt überwiegend aus Zutaten landw. Ursprungs hergestellt ist. Bei der Bestimmung der Zutaten landw. Ursprungs wird das hinzugefügte Wasser und Kochsalz nicht berücksichtigt; Hefe und Hefeprodukte werden zu den Zutaten landw. Ursprungs gezählt.
- die Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe dem Anhang 3, Teil A resp. Teil B der Verordnung SR 910.181 entsprechen.
- die eingesetzten Aromastoffe vom Hersteller korrekt nach LKV als „natürliches Aroma“, „natürlicher Aromastoff“ oder als „Aromaextrakt“ gekennzeichnet sind. (SR 910.181, Art. 3, Abs. 1, Bst. c.)
- das Produkt nur zugesetzte Mineralstoffe, einschliesslich Spurenelemente, Vitamine, Aminosäuren und Mikronährstoffe enthält, die gesetzlich vorgeschrieben sind. (SR 910.181, Art. 3 Abs. 1, Bst. e.)
- die Produkte ohne Einsatz von GVO hergestellt wurde. (SR 910.18, Art. 16j, Abs. 2, Bst. e.)
- die nicht biologischen Zutaten landw. Ursprungs in der Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft (SR 910.181), Anhang 3, Teil D gelistet sind.
- alle weiteren Anforderungen der Bio-Verordnung (SR 910.18) eingehalten werden.

Deklaration im Verzeichnis der Zutaten (Normalfall):

Im Verzeichnis der Zutaten ist anzugeben, welche Zutaten biologisch sind (SR 910.18, Art. 18, Abs. 4):

Beispiel: **Bio-Limonade:** Wasser, Rohrohrzucker*, Zitronensaft*, Orangensaft*
*aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft

Spezialfall konventionelle Produkte mit Bio-Zutaten (SR 910.18, Art. 18 Abs. 2):

Bio-Zutaten in diesen Produkten können in der **Zutatenliste** als biologisch bezeichnet werden, wenn:

- die verwendeten Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe der Bio-Verordnung entsprechen.
- **kein Hinweis auf Bio in der Sachbezeichnung** erfolgt.
- Der Gesamtanteil der biologischen Zutaten an den Zutaten landw. Ursprungs angegeben wird.

Beispiel: **Roggenbrot:** Roggenmehl*, Ruchmehl, Roggenschrott*, Anis*, Öl, Salz, Backhefe
*aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft

50% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft

Spezialfall Produkte aus Erzeugnissen der Jagd oder Fischerei (SR 910.18, Art. 18 Abs. 3):

Bei Produkten aus Fischerei- & Jagderzeugnissen ist der Hinweis auf Bio in der Sachbezeichnung zugelassen.

Der Gesamtanteil der biologischen Zutaten an den Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs muss angegeben werden:

Beispiel: **Thunfisch mit Bio-Olivenöl:** Thunfisch, Bio-Olivenöl (30%), Salz

Anmerkung: In der Bio-Verordnung ist der Art. 16j, Bst. b. fehlerhaft formuliert. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft wird der Fehler bei der nächsten Revision korrigiert. Der Text in diesem Dokument gibt den Inhalt der Bio-Verordnung sinngemäss wieder.

Deklaration der Zertifizierungsstelle (SR 910.18: Art. 21c):

Die Codenummer der Zertifizierungsstelle, die für das Unternehmen, das die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung vorgenommen hat, zuständig ist, muss auf dem Produkt aufgeführt sein. Die Codenummer der bio.inspecta AG lautet: CH-BIO-006

Die bio.inspecta AG empfiehlt, die Zertifizierungsmarke zu verwenden. Damit sind die gesetzlichen Anforderungen abgedeckt sowie die Erkennbarkeit und Verständlichkeit durch die Konsumentenschaft am besten gewährleistet. Näheres dazu unter:

http://www.bioinspecta.ch/hm/produkte_auszeichnen.htm?Sprache=d

Sollte die Verwendung der Marke nicht möglich sein, muss mindestens der Code auf dem Produkt stehen. Für die bestmögliche Kundeninformation empfehlen wir jedoch, die Zertifizierungsstelle folgendermassen zu deklarieren: „Bio-Zertifizierung: CH-BIO-006, bio.inspecta AG, CH-5070 Frick“

Weitere Informationen unter: www.bio-inspecta.ch

bio.inspecta AG

q.inspecta GmbH

Ackerstrasse

CH-5070 Frick

+41 (0) 62 865 63 00

+41 (0) 62 865 63 01

admin@bio-inspecta.ch